



Aar-Bote.

Abonnementpreis 1 Mark
pro Quartal, durch die Post be-
tragen 1 Mark 20 Pfennig extra
Bestellgeld.
Einzelnenpreis 10 Pf. für
die 4gehaltene Seite.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 299

Langenschwalbach, Freitag, 22. Dezember 1916.

56. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

299

Bekanntmachung.

Betrifft: Anmeldung zur Militär-Stammrolle für das Jahr 1917.

Gemäß § 25 Ziffer 1 und 7 der Wehrordnung müssen die 1897, sowie die früher geborenen Militärpflichtigen, über deren Militärverhältnisse noch nicht endgültig entschieden ist, sich in der Zeit vom 2. Januar bis 15. Januar bei der Ortsbehörde ihres Wohnsitzes zur Militärstammrolle anmelden.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister durch ortsübliche Bekanntmachung hierzu aufzufordern.

Auch die Militärpflichtigen des Jahrg. 1897, die bei einer Landsturmnummer bereits ausgehoben sind, müssen sich melden.

Die Herren Bürgermeister haben auf Grund der Anmeldungen, die Stammrollen des Jahrgangs 1897 neu aufzustellen und die alten Stammrollen durch Ausfüllung der Spalten 9 und 10 zu vervollständigen.

In die neue Stammrolle sind weiter noch alle Militärpflichtiger aufzunehmen, die am Orte geboren sind, ohne Rücksicht darauf, ob sie meldepflichtig sind oder nicht.

Ein vom zuständigen Standesbeamten aufgestellter Auszug aus dem Geburtsregister des Jahres 1897, muß in Ihren Händen sein und ist der Stammrolle als Beleg beizufügen.

Die auswärts geborenen Militärpflichtigen des Jahrgangs 1897 müssen bei der Anmeldung Geburtscheine und die älteren Militärpflichtigen ihre Musterungsausweise vorlegen. Diese müssen den Stammrollen als Belege beigelegt werden.

Die Namen der Militärpflichtigen müssen in alphabetischer Reihenfolge in die Stammrollen eingetragen werden. Die Rufnamen sind zu unterstreichen.

Die Stammrollen müssen mir bis zum 20. Januar 1917 vorgelegt werden. Die Stammrollen der Jahrgänge 1896, 1895 und 1894 müssen mitgesandt werden.

Die Formulare für die Stammrollen können in der Buchhandlung Wagner hier und Grandpierre in Idstein bezogen werden.

Langenschwalbach, den 19. Dezember 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Es werden Ihnen in den nächsten Tagen durch die Post Auszüge aus den Sterberegistern über die inzwischen verstorbenen männlichen Personen, welche im Jahre 1897 geboren sind, zugehen.

Die Auszüge sind der Stammrolle des genannten Jahres beizufügen und mit dieser aufzubewahren.

Die verstorbenen Personen sind in die Stammrolle nicht aufzunehmen.

Langenschwalbach, den 19. Dezember 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich mache darauf aufmerksam, daß Sie nach § 46,7 der W. O. bis zum 2. Januar im Besitz der Geburtslisten der im Jahre 1900 geborenen Militärpflichtigen sein müssen. Sie wollen sich also sofort an den zuständigen Herrn Standesbeamten wenden.

Vordrucke sind den Standesbeamten von hier aus unmittelbar zugesandt worden.

Langenschwalbach, den 19. Dezember 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

An die Herren Standesbeamten des Kreises.

Der § 46 7 b der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 lautet:

„Die mit Führung der Zivilstandsregister betrauten Behörden und Personen übersenden unentgeltlich bis zum 15. Januar jeden Jahres dem Zivil-Vorsitzenden der Ersatzkommission des Bezirks einen Auszug aus dem Sterberegister des letztverflossenen Kalenderjahres, enthaltend die Eintragungen von Todesfällen männlicher Personen, welche das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, innerhalb ihres Bezirks.“

Diese Auszüge wollen die Herren Standesbeamten mir bis zum 15. Januar 1917 vorlegen.

Vordrucke werden Ihnen in den nächsten Tagen zugehen. Das Geburtsdatum (Tag, Monat und Jahr) ist in den Auszügen in der Spalte „Bemerkungen“ einzutragen.

Langenschwalbach, den 19. Dezember 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Butter- und Milchablieferung.

Es sind jetzt keine Gründe mehr vorhanden, die von mir angeforderten Buttermengen nicht reiflos zu liefern. Ich erwarte, daß die gesamten Lieferungen einsezen und die Herren Bürgermeister ihr ganzes Ansehen aufwenden, um die Lieferung völlig zur Durchführung zu bringen.

Langenschwalbach, den 19. Dezember 1916.

Der Königliche Landrat.

B. J.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Milch für die Städte.

Ich ersuche, den Milchhandel in die Städte zu fördern, soweit es der Milchbedarf der eigenen versorgungsberechtigten Bevölkerung, d. h. der Kinder bis zu 6 Jahren und der schwangeren und stillenden Frauen zuläßt. Die den Gemeinden dadurch notwendig werdende Butter wird von hier aus erstattet.

Langenschwalbach, den 19. Dezember 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Hauschlachtung.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister, die Speckablieferung immer möglichst zu beschleunigen und mir sofort mitzuteilen, wenn jemand mit der Ablieferung des Specks im Rückstand sein sollte.

Bangenshwalbach, den 19. Dezember 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Jngenohl, Kreisdeputierter.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Sie erhalten in nächster Zeit 2 Druckstücke des Jahresberichts der Haftpflichtversicherungsanstalt der Hessen-Rheinischen landw. Berufsgenossenschaft für das Jahr 1915 zur Kenntnis.

Ich ersuche Sie, die Landwirte auf die günstigen Ergebnisse der Anstalt hinzuweisen und ihnen warm zu empfehlen sich gegen Haftpflicht bei dieser Anstalt zu versichern.

Bangenshwalbach, den 19. Dezember 1916.

Der Vorsitzende des Sektions-Vorstandes.

J. B.: Dr. Jngenohl, Kreisdeputierter.

18. Armeekorps.

Stellvert. Generalkommando

Ab. III b Tgb. Nr. 23 593/7148.

Frankfurt a. M., den 9. Dezember 1916.

Betr. Entladung von Eisenbahnwagen.

Verordnung.

Auf Grund der §§ 4 und 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und des Gesetzes vom 11. 12. 1915 bestimme ich:

Den Empfängern von Wagenladungen auf den Eisenbahnen wird verboten, zur Entladung bestimmte Wagen über die Entladefrist hinaus stehen zu lassen, nachdem sie eine Aufforderung der Bahnbehörde zur Entladung erhalten haben.

Im Falle einer Zuwiderhandlung tritt Bestrafung auf Grund der angezogenen Gesetzesbestimmungen ein; auch werden die Bahnbehörden ermächtigt, Zwangsentladung und Zwangszuführung der Güter auf Kosten der Empfänger eintreten zu lassen:

Der stellv. Kommandierende General:

Riedel,

Generalleutnant.

Bekanntmachung

(Nr. L. 111/11. 16. R. R. A.),

betreffend Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht von rohen Kalbsfellen, Schaf-, Lamm-, und Ziegenfellen, sowie von Leder daraus.

Vom 20. Dezember 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich-kriegswirtschaftlichen Ministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmenvorschriften nach § 6*) der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357), vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645), vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778) und vom 14. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1019)*) — und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht und Pflicht zur Führung eines Lagerbuchs nach § 5) der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54), vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Okt. 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684)**) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

a) alle Kalbsfelle (auch Frischerfelle);

b) alle Schaf- und Lammfelle;

c) alle Ziegenfelle (auch Bod-, Heberlings-, Rih- u. Ridel-felle)

d) alle aus militärischen Schlachtungen stammenden sowie alle in den besetzten Gebieten und in den Etappen- und Operationsgebieten gewonnenen Felle der unter a, b und c genannten Arten jeden Gewichts mit Ausnahme der Felle derjenigen Tiere, die Eigentum der Kaiserlichen Marine sind.

Anmerkung: Auch Felle, die von gefallenem oder getöteten Tieren stammen, sind von der Bekanntmachung betroffen.

Inländisches Gefälle.

§ 2.

Beschlagnahme des inländischen Gefalles.

Alle im § 1 unter a, b und c aufgeführten Felle aus dem Inlande — einschließlich der bereits eingearbeiteten — werden hiermit beschlagnahmt.

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über diese nichtig sind, soweit sie nicht auf Grund der folgenden Anordnungen oder etwa weiter ergehender Anordnungen erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1.;

2. Wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt.

3. Wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt.

4. Wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder offensichtlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 M. bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

(Fortsetzung folgt)

Der Weltkrieg.

W.B. Großes Hauptquartier, 21. Dezember. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Nördlich von Arras wurden englische Abteilungen, die in unseren vordersten Graben nach starkem Feuer eingedrungen waren, durch Gegenstoß hinausgeworfen.

Auf beiden Sommerfronten begünstigte klare Sicht die Kampftätigkeit der Artillerien, die in einzelnen Abschnitten sich zu großer Heftigkeit steigerte.

Westlich von Villers-Carbonnel brachen Garde-Grenadiere und ostpreuß. Muskettiere in die durch Wirkungsfener stark zerstörte feindliche Stellung und kehrten nach Sprengung einiger Unterstände mit 4 Offizieren und 26 Mann als Gefangenen sowie 1 Maschinengewehr befehlsgemäß in die eigenen Linien zurück.

In zahlreichen Luftkämpfen und durch unser Abwehrfeuer blühte der Feind im Sommegebiet 6 Flugzeuge ein.

Heeresgruppe Kronprinz.

Bei zumeist geringerem Artilleriefener keine Infanterietätigkeit größeren Umfanges. An der Wisne-Front wurden mehrere französische Patrouillen zurückgewiesen.

Deftlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Zwischen Dünaburg und Naroczsee nahm zeitweilig der Geschützkampf bedeutend zu. Angriffe russischer Abteilungen nordwestlich von Goduzischki und nördlich des Dryswjathsees scheiterten verlustreich.

Am Stochod nördlich von Helenin versuchte der Russe vergeblich deutscher Landwehr Boden zu entreißen, der vor einigen Tagen in die eigene Stellung einbezogen worden war.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

Viormaliger russischer Ansturm bei Mestecanesci auf dem Ostufer der Goldenen Distritz brach an der Widerstandskraft österr.-ung. Bataillone zusammen. Weiter südlich wurde der Gegner aus einigen Vorstellungen zurückgetrieben.

Front des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

In der Großen Walachei verstärkte sich das Artilleriefener am Gebirge.

Die Dobrudscha-Armee warf den Feind aus einigen Nachstellungen.

Mazedonische Front.

Deutsche Jäger hielten die vielumkämpften Höhen östlich von Paralovo im Gernabogen gegen stärkere französische Angriffe.

Der erste Generalquartiermeister **Budenborski**

* Berlin. 20. Dez. (Amlich) Eines unserer Wasserboote hat am 29. November, etwa 50 Seemeilen nordwestlich von Bissabon, sein feindliches Linien Schiff versenkt. Es handelt sich um das vom französischen Marineministerium am 8. Dez. als mit der gesamten Besatzung verloren gemeldete französische Linien Schiff „Suffren“.

Bermischtes.

* Als Gerichtsschreiber dürfen nach einer Verordnung des Bundesrats vom gestrigen Tage während der Krieges auch weibliche Personen angestellt werden.

* Limburg, 18. Dez. Der Herr Bischof hat für die Diözese Limburg einen neuen allgemeinen Betttag angesetzt, „zum Dank gegen Gott für die uns seither erwiesene göttliche Guld und Hilfe, zur Erleichterung eines glücklichen Ausgangs des Krieges und zur Erlangung eines die Ehre und Sicherheit unseres Vaterlandes verbürgenden Friedens“. Als Tag der Abhaltung ist der 27. Dezember bestimmt.

* Neuhof i. L., 20. Dez. Brand. In der Nacht zum 19. Dezember zwischen 12 und 1 Uhr geriet die Scheune des Landmanns Christian Stumpf in Brand. An eine Rettung war infolge der darin aufbewahrten Futtervorräten, die den Flammen reiche Nahrung gaben, nicht zu denken. Dem energischen Eingreifen der Ortsbewohner war es zu danken, daß das dicht anstößende Wohnhaus verschont blieb. Die an der Brandstätte erschienenen Wehren aus Wehen, Orlen, Eschenhahn und Engenhahn brauchten nicht mehr in Tätigkeit zu treten. Stumpf steht im Felde. Ueber die Entstehungsurache ist nichts bekannt.

Totales.

* Langenschwalbach, 21. Dezbr. Eine erhebende Weihnachtsfeier aus Anlaß der Bescherung für die Verwundeten des Lazarets „Quellenhof“ fand gestern in dem herrlich geschmückten Kurhaussaal statt. Außer den Feldgrauen nahmen eine große Zahl Bürger Langenschwalbachs an dieser Feier teil. Schon der als Einleitung des Festes von Hl. Kruse gesprochene Prolog mit dessen Schluß „Deutschland entzünde deine Weihnachtskerzen“, worauf der gediegen geschmückte Christbaum seine Lichter erstrahlen ließ, gab dem Abend ein feierliches Gepräge. Der Kirchenchor, unter Leitung des Herrn Lehrer Priester brachte gut gewählte Lieder zum Vortrag. Herr Lazarett Inspektor Streim hielt eine kurze, aber herzhafte Ansprache und gedachte auch der Kameraden draußen im Felde, worauf sich der Chorgesang mit Instrumentenbegleitung „Stille Nacht, heilige Nacht“ wirkungsvoll an-

schloß. Sehr genussreich waren die Gesangsvorträge der Opernsängerin Frä. Lilly Wolff von Wiesbaden, des Hgl. Hofopernsängers Herrn Richard von Schenk und dessen Bruder Herr Viktor von Schenk von der Hgl. Hofbühne aus Wiesbaden, die sich in dankenswerter Weise zur Verschönerung des Festes zur Verfügung gestellt hatten. Der vorzüglich mit kindlicher Liebe von Richard Streim vorgetragene Weihnachtsgruß fand rührenden Beifall, und ging Manchem unserer tapferen Feldgrauen zu Herzen. In warmen Worten gedachten die Herren Dekan Mayer und Pfarrer Rumpf den Verwundeten. Alle noch weiteren zu Gehör gebrachten Vorträge wurden sämtlich gut aufgenommen und können die Mitwirkenden und der Leiter des Festes auf einen wohl gelungenen Abend zurückblicken. Aber auch am Schluß kamen unsere Feldgrauen auf ihre Kosten und fiel die Bescherung derselben auf dem reichlich beladenen Weihnachtstisch wider Erwarten gut aus. Gar Manchem kam die noch außer den Gaben beigelegte Geldspende für seinen am nächsten Tage angetretenen Weihnachtsurlaub sehr willkommen. Hierbei gebührt den Schwestern des Lazarets, die sich in aufopfernder Liebe der Sache annahmen, und ferner den Gabenspendern großer Dank. Gegen 8 Uhr hatte die Feier ihr Ende erreicht und lehnte sich derselben noch ein gemütliches Zusammensein im Saale des Quellenhof an, wobei der Lazarettunternehmer Herr Porz für ein gutes Abendessen mit Bier sorgte. Es wird Manchem unserer Feldgrauen die Weihnacht 1916 in Langenschwalbach eine ständige Erinnerung bleiben.

Irrende Herzen.

Roman von Reinhold Ortmann.

(Nachdruck verboten.)

„Zum Beispiel mit der Stellung einer Repräsentantin in meinem Atelier und in meinem Hause, denen ich natürlich einen entsprechend vornehmen Zuschnitt geben würde?“

„Nein, Wolsgang! — Ich erkenne die Großmut Deiner Absicht, und ich bin Dir herzlich dankbar dafür. Aber es wäre zwecklos, weiter davon zu reden.“

Er zeigte sich durchaus nicht verlegt, und ein gutmütiges Lächeln zuckte um seine blondbärtigen Lippen.

„Nun ja, ich hätte mir's denken können! Und vielleicht hast Du recht! Eines schickt sich nicht für alle! Du bist wohl eher für wirkliche Vornehmheit geschaffen als für die Friseurstuben-Eleganz, die ein Zahnarzt doch im glücklichsten Falle entfalten kann. Und, Hand aufs Herz, Mariechen! — Hast Du Dich hier in dem glänzenden, verführerischen Berlin nie nach dem Leben in der großen Welt gesehnt, für das man Dich nun einmal erzogen hat? Hast Du Dich nie in den Fond einer bequemen Equipage gewünscht? Und hat es Dir nie in den Rücken geizt, wenn irgendwoher die Klänge eines Straußschen Walzers zu Dir drangen?“

Sie hob die gefalteten Hände zum Herzen empor und sah ihm mit leuchtenden Augen in das lächelnde Gesicht.

„Ach ja!“ sagte sie mit reizender Natürlichkeit. „Recht herzynig habe ich mich oft danach gesehnt, — und namentlich an den unendlich langen, einsamen Winterabenden gab es oft Stunden, in denen ich mich wirklich ein bißchen unglücklich fühlte, weil es mir für immer versagt bleiben sollte. — Aber wie Du siehst, — ich bin nicht daran gestorben!“

Wolsgang blickte auf seine Uhr und stand auf.

„Es stirbt sich, Gott sei Dank, nicht so leicht,“ meinte er, „und wir Brendendorfs zumal sind weder aus dem Geschlechte der Toggenburger noch vom Stamme der Asra. — Aber nun ist's genug für heute! Mein Gepäc liegt noch auf dem Bahnhofe; denn ich bin direkt aus dem Zuge zu Dir geeilt! Ich werde im Kontinental-Hotel absteigen und wage zu hoffen, daß Du morgen mit mir dinieren wirst!“

„Deiner Rückkehr zu Ehren — mit Vergnügen! Du holst mich doch ab?“

„Selbstverständlich! — Um drei Uhr, wenn es Dir genehm ist! — Doch — eine beiläufige Frage noch! Unterhältst Du gar keine Beziehungen zu unseren hiesigen Verwandten? Ich vermied es absichtlich, mich in meinen Briefen zu erkundigen.“

„Du meinst den General Brendendorf, unseren sogenannten Onkel?“

„Er ist Papas leiblicher Vetter, — warum sollte man ihn da nicht so nennen?“

„Nun ja, Onkel oder nicht, ich habe ihn nie gesehen, ihn so wenig als die Vetterin oder die Kousine, deren Besuch in unserem Elternhause mir ewig die schwärzeste Erinnerung aus der Kindzeit bleiben wird.“

„Du trägst ihnen den kindlichen Groll doch nicht etwa heute noch nach?“

„Gott bewahre! Ich zweifle keinen Augenblick, daß Vetter Lothar im Verkehr mit jungen Damen heute viel artiger ist als damals, wo er vom Morgen bis zum Abend meinen Lehrmeister spielen wollte, und ich hoffe auch, daß sich Kousine Lilly inzwischen das Kraken abgewöhnt haben wird. Aber was hilft mir diese Verjünglichkeit! Lothar und Lilly kümmern sich um mich ebensowenig als ihr Bruder Engelbert, in den ich, wie ich glaube, damals mit meinem siebenjährigen Herzen sterblich verliebt war.“

„Sie bekümmern sich nicht um Dich — das heißt, man könnte wohl auch mit gutem Recht das Umgekehrte sagen. Hast Du ihnen denn jemals einen Beweis Deines Daseins gegeben?“

„Wie hätte ich dazu kommen sollen? Wußten die Brendendorfs etwa nicht, daß ich elternlos geworden war?“

„Allerdings; aber sie glauben Dich vielleicht noch heute unter der väterlichen Obhut des würdigen Stadtrats Schreiner in der Heimat.“

„Mag sein! — Jedenfalls war es ihre Sache, mich zu suchen, nicht die meinige, mich ihnen aufzudrängen; denn ich bin arm, und sie sind reich; hatte ich nicht recht, Wolfgang?“

„Wenn Du es sogar verschmähen konntest, meine brüderliche Unterstützung anzunehmen — gewiß! Von einem anderen Standpunkt aus, und namentlich im Hinblick auf das Brendendorfsche „demütig und mutig“, ließe sich allerdings vielleicht auch widersprechen! Aber es fällt mir nicht ein, in der Stunde unseres ersten Wiedersehens dergleichen zu tun, — umsoweniger, als es nun wirklich die höchste Zeit ist, daß ich gehe! — Gute Nacht, mein solches Schweiterchen — gute Nacht!“

Er küßte sich herzlich, und mit glückseligem Antlitz geleitete Marie den Bruder bis zur Tür. Als Wolfgang draußen auf dem halbdunkeln Gange ein paar Schritte getan hatte, huschte ihm eine kleine schattenhafte Frauengestalt — dieselbe, die ihm vorhin auf sein Klingeln geöffnet hatte, über den Weg. Es schien fast, als habe sie sich in irgend einem Winkel verborgen gehalten, um die Beendigung seines Besuches bei Fräulein von Brendendorf abzuwarten.

„Guten Abend, Madame!“ sagte Wolfgang, vor ihr stehend bleibend, „darf ich fragen, ob Sie die Vermieterin dieser Zimmer sind?“

„Ich habe die Ehre!“ klang es von einer hohen, dünnen Stimme etwas spitz zurück. „Aber nicht Madame, sondern Fräulein, wenn ich bitten darf — Fräulein Engelhardt!“

„Pardon!“ erwiderte er mit einem Anflug von treuherzigem Humor. „Es ist hier so finster, daß Sie den Irrtum vielleicht entschuldbar finden werden. Also, mein verehrtes Fräulein Engelhardt, wenn Sie die Vermieterin dieser komfortablen Zimmer sind, so interessiert es Sie vielleicht, zu erfahren, daß ich nicht etwa ein Freund oder Verehrer, sondern der leibliche Bruder des Fräulein Marie von Brendendorf bin. Sie werden, wie ich hoffe, unter diesen Umständen in meinem späten Besuch nicht länger etwas Bedenkliches erblicken.“

Fräulein Engelhardt war ein wenig beschämt. Dieser elegante Herr hatte also mit einem einzigen Blick durchschaut, daß es ihre Absicht gewesen war, zu horchen und zu spionieren. Und sie verbesserte ihre Situation nicht, indem sie sich in merklicher Verwirrung zu entschuldigen versuchte.

„Sie werden begreifen, mein Herr, daß ein alleinstehendes Mädchen, welches wie ich darauf angewiesen ist, sein Brot durch Zimmervermieten zu erwerben, mit besonderer Strenge auf die Bewahrung von Anstand und Sitte halten muß und keine zweifelhaften Elemente unter seinem Dache dulden darf!“

„Gewiß!“ versetzte er mit Nachdruck. „Und eben, weil ich dies vollkommen begreife, möchte ich Ihnen raten, dem Herrn Dudek so bald als möglich das Quartier zu kündigen. Oder zählt dieser Herr nicht zu Ihren Mietern?“

„Freilich! Seit vierzehn Tagen! — Aber wie Sie mich erschrecken! — Hat es denn etwas mit ihm auf sich?“

„Ich kenne ihn nicht besser, als man jemanden in etwa dreißig Sekunden kennen lernen kann; aber er sieht aus, als könnten diejenigen, welche sich mit ihm zu schaffen machen, recht unersreuliche Ueberraschungen erleben.“

„Ach, Du lieber Himmel! — Vielleicht ist er gar ein Mörder! Und ich habe ihn noch nicht einmal bei der Revierpolizei angemeldet!“

„Nun, für einen Mörder halte ich ihn gerade nicht! Aber die vorgeschriebene Meldung sollten Sie trotzdem in Ihrem eigenen Interesse nicht unterlassen!“

„Er mußte mich ja immer daran zu verhindern. Seit vierzehn Tagen erwartet er stündlich das Eintreffen seiner Legitimations-Papiere.“

„Aber diese Papiere werden niemals ankommen, verlassen Sie sich darauf! Uebrigens ist es wohl eine Unbescheidenheit, daß ich mich in diese Dinge mische.“

(Fortsetzung folgt.)

Zu Weihnachten

empfehle mein reichhaltiges Lager in:

**Zigarren, Zigaretten,
Schweizer Stumpen,
Tabak für lange u. kurze Pfeifen**
in allen Preislagen.

Julius Marxheimer,
1763 Langenschwalbach.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden meines lieben Vaters, unseres unvergesslichen Vaters, Schwiegervaters, Großvaters und Onkels

Georg Reinheimer

Sagen wir hiermit unseren innigsten Dank.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Hophie Reinheimer,

Wambach, den 20. Dezember 1916.

Freibank.

Freitag, den 22. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, wird im Schlachthof minderwertiges Kalbsfleisch, das Pfund zu 1 Mt. verkauft.

Langenschwalbach, den 21. Dezember 1916.

1833

Die Polizeiverwaltung.

Biegenbock

zu verkaufen. Angebote nimmt die Bürgermeisterei Langenschwalbach entgegen.

1834

Kleinkinderschule.

Die Weihnachtsbescherung findet am Freitag Nachmittag 5 Uhr im großen Saal des Gasthauses zum „Preussischen Hof“ statt. Hierzu lade ich die Eltern und Freunde der Schule herzlichst ein.

Die Kinder versammeln sich $\frac{3}{4}$ 5 Uhr im Zimmer rechts vom Eingang, bei der Lehrerin.

1830

Die Vorsitzende:

Frau Ingenhoff.

40 000 Zigarren

gut gelagerte Sorten

1821

Serie	I	II	III
M.	7.50	8.50	10.50

pr. 100 St.

Ein großer Posten Zigaretten, ganz gute Sorte, pr. 100 St. M. 2.95.

J. Stern,

Inhaber:
Herm. Katz.

Tüchtiges
Küchenmädchen
für sofort gesucht.
Austria-Hotel
Wiesbaden,
1818 Sonnenbergerstr. 20.

Bis 15. Januar für geregelten Haushalt (4 Erwachsene) nach Dieblich-Wiesbaden gebildetes, nicht zu junges

Alleenmädchen
für Küche und Haus (ohne Kochen) bei gut. Lohn gesucht.
Stroedler, Dieblich (Rhein),
1824 Rheingauerstr. 32.

Eine 4—6
Zimmerwohnung
mit Küche und Badestube zu vermieten.

Villa Erika
1816 Gartenfeldstr. 10.

Ein solider noch neuer
Handwagen
ca. 1 qm Inhalt, für Gepäck oder Futter zu befördern unter Preis abzugeben.

B. Seyden,
1812 Schlackenbad.